

Curriculum für den  
**Hochschullehrgang**  
**Beratungslehrer:in an Pflichtschulen**  
**40 ECTS-AP**

**Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium:**

**Datum der Genehmigung durch das Rektorat:**

**Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat<sup>1</sup>:**

---

<sup>1</sup> gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021

## Inhalt

1	Allgemeines .....	3
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums.....	3
1.2	Zuordnung .....	3
1.3	Qualifikationsprofil .....	3
1.3.1.	Zielsetzung .....	3
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept.....	4
1.3.3.	Beurteilungskonzept.....	4
1.3.4.	Qualifikationen/Berechtigungen .....	5
1.3.5.	Bedarf und Relevanz des Studiums.....	5
1.3.6.	Erwartbare Kompetenzen.....	5
1.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	6
1.5	Reihungskriterien .....	6
1.6	Kooperationen - Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	6
1.7	Ansprechpersonen .....	6
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	6
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs .....	7
2	Module .....	8
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	8
2.2	Modulübersicht.....	9
2.3	Modulbeschreibungen .....	11
3	Prüfungsordnung .....	30
§ 1	Geltungsbereich.....	30
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs .....	30
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen.....	31
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	32
§ 5	Erfolgreicher Abschluss.....	32
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen .....	32
§ 7	Zertifizierung.....	33
§ 8	Rechtsschutz.....	33
4	Inkrafttreten.....	34

# 1 Allgemeines

## 1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Hochschullehrgang	Beratungslehrer:in an Pflichtschulen
Planende Einheit:	Institut für Fortbildung und Beratung an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB)
Veranstaltendes Institut:	Institut für Fortbildung und Beratung
Umfang und Dauer:	5 Semester, 40 ECTS-AP Die Höchstudiodauer beträgt insgesamt 10 Semester
Präsenzanteil:	26 Semesterwochenstunden
Zahl der Module:	8

## 1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

## 1.3 Qualifikationsprofil

Der rasche gesellschaftliche Wandel hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Lebenswelten, die Entwicklung und das familiäre Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Der Hochschullehrgang greift diese Veränderungen auf und bietet Lehrer:innen an Pflichtschulen mit mindestens vierjähriger Berufserfahrung eine Professionalisierungsmöglichkeit, um den gestiegenen psychosozialen Anforderungen im Schulalltag kompetent begegnen zu können. Wesentliche Voraussetzungen für die Qualifikation zur:m Beratungslehrer:in sind stabile Persönlichkeitsstrukturen, Kommunikationsoffenheit, Eigenverantwortung, Flexibilität, Empathie und Reflexionsfähigkeit. Diese Eigenschaften befähigen die Lehrer:innen, den Bildungs- und Erziehungsanforderungen wirksam zu begegnen und als unterstützende, belastbare und lösungsorientierte Beratungslehrer:innen an Pflichtschulen zu agieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs sind die Absolvent:innen qualifiziert, als Beratungslehrer:innen an Pflichtschulen im Burgenland zu arbeiten.

### 1.3.1. Zielsetzung

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, Beratungslehrer:innen für Pflichtschulen auszubilden und die Absolvent:innen zu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Beratungs-, Betreuungs- und Fördermaßnahmen für Schüler:innen mit Verhaltensstörungen, emotionalen Störungen sowie Lernbeeinträchtigungen, die sich auf das Verhalten auswirken, zu entwickeln, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. Grundlage dafür ist eine fundierte pädagogisch-psychologische Diagnostik, die Einbeziehung relevanter Bezugssysteme sowie eine detaillierte Situationsanalyse. Die Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs orientieren sich an den Richtlinien für den Einsatz von

Beratungslehrer:innen an burgenländischen Pflichtschulen, die am 26. September 2019 von der Bildungsdirektion für Burgenland herausgegeben wurden. Diese Orientierung gewährleistet, dass die Beratungslehrer:innen optimal auf ihre Aufgaben vorbereitet sind und den spezifischen Anforderungen und Erwartungen des Bildungssystems im Burgenland entsprechen.

### **1.3.2. Lehr- und Lernkonzept**

Das Lehr- und Lernkonzept folgt erwachsenendidaktischen Grundsätzen im Sinne einer Aneignungsdidaktik. Seine Konzeption zielt auf die systematische Vernetzung von Theorieeinheiten und handlungspraktischen Transfererfahrungen. Neben instruktionalen Lernarrangements stehen kollaborative und ko-konstruktive Arbeitsformen sowie die Bereitstellung von Lernräumen für individuelle Sinnstiftung und Interpretation im Vordergrund. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt je nach Zielsetzung Präsenzlehre in Blockveranstaltungen und die Nutzung digitaler Lernplattformen in Form von asynchroner und synchroner Lehre. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufgaben, Pre- und Postreadings und optionale Kleingruppentreffen unterstützt.

Gruppensupervisionen und Intervisionen werden im Rahmen des Hochschullehrgangs als zentrale Formate der Selbstreflexion und Biografiearbeit eingesetzt. Diese Ansätze ermöglichen den Studierenden ein tieferes Verständnis ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und fördern ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen durch Austausch und Feedback in der Gruppe.

Ergänzend tragen zwei Hospitationen bei erfahrenen Beratungslehrer:innen und ein Praktikum bei einer Netzwerkorganisation im Kontext psychologischer und/oder pädagogischer Beratung dazu bei, das theoretische Wissen durch praktische Erfahrungen zu erweitern und so ein umfassendes und ganzheitliches Verständnis zu fördern.

Im Modul 8 erarbeiten und präsentieren die Studierenden eine Fallstudie, um die theoretischen Konzepte auf reale Situationen anzuwenden und ihre Fähigkeiten zur Verknüpfung von Theorie und Praxis zu vertiefen.

### **1.3.3. Beurteilungskonzept**

Grundlage für die Beurteilung sind die in den Modulbeschreibungen angeführten Inhalte und Teilkompetenzen. Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind auch prüfungsimmanente Leistungsnachweise vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass schriftliche Prüfungen insbesondere bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen vorgesehen sind. Die zu erbringenden Leistungen bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Im Modul 8 erstellen und präsentieren die Studierenden eine Fallstudie, um ihre analytischen und kommunikativen Fähigkeiten in der Praxis unter Beweis zu stellen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

### **1.3.4. Qualifikationen/Berechtigungen**

Die erfolgreiche Absolvierung des Hochschullehrgangs qualifiziert die Studierenden, als Beratungslehrer:innen an den burgenländischen Pflichtschulen tätig zu sein.

### **1.3.5. Bedarf und Relevanz des Studiums**

Schüler:innen sind zunehmend mit multiplen Krisen wie den Folgen der Covid-19-Pandemie, Klimaveränderungen und bewaffneten Konflikten konfrontiert, die zu erheblichen psychischen, emotionalen und sozialen Belastungen führen. Aufgrund dieser Herausforderungen kommt es häufig zu Verhaltens- und emotionalen Störungen bei Schüler:innen, was die Dringlichkeit spezialisierter Unterstützungssysteme unterstreicht. Beratungslehrer:innen spielen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung dieser Probleme, indem sie Schüler:innen und deren Lehrkräfte unterstützen und begleiten. Die Bildungsdirektion für Burgenland und die Schulpsychologie der Bildungsdirektion für Burgenland haben den dringenden Bedarf für die Ausbildung von Beratungslehrer:innen an Pflichtschulen erkannt und der Privaten Pädagogischen Hochschule gemeldet.

### **1.3.6. Erwartbare Kompetenzen**

Im Rahmen des Hochschullehrgangs werden die Studierenden umfassend darauf vorbereitet, eine Schlüsselrolle in der sozial-pädagogischen Unterstützung von Schüler:innen und Lehrer:innen einzunehmen. Die erworbenen Kompetenzen decken ein breites Spektrum an pädagogischen, psychologischen und kommunikativen Fähigkeiten ab, die es den Beratungslehrer:innen ermöglichen, effektiv auf die vielfältigen Herausforderungen im schulischen Alltag zu reagieren.

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse sowie wissenschaftlich fundierte, theoretische und praxisrelevante Kompetenzen:

- zur pädagogischen Beratung im schulischen Kontext,
- zur Initiierung und Begleitung von Lehr-, Lern- und Erziehungsprozessen sowie
- im Umgang mit Konflikt-, Belastungs-, Krisen- und Notfallsituationen.

Diese Kompetenzen werden ergänzt durch:

- das Verständnis der Ätiologie von Verhaltens- und emotionalen Störungen und die Fähigkeit gezielte Interventionen zu entwickeln.
- die Kenntnisse der rechtlichen Bestimmungen und ethischen Richtlinien in der pädagogischen Beratung.
- die Kenntnisse der Wechselwirkungen zwischen individuellen Störungen und dem sozialen Umfeld.
- die Kenntnisse der institutionellen Rahmenbedingungen und der vielfältigen Lebenswelten von Schüler:innen.
- die Reflexion der eigenen Rolle und des professionellen Handelns.
- die Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt und Förderung von Chancengerechtigkeit.
- die Entwicklung von Programmen zur Suchtprävention und Stärkung psychosozialer Kompetenzen.
- den Aufbau von effektiven Kooperationsstrukturen im Bildungsbereich.
- die Entwicklung von Methodenkompetenz im Bereich der Fallstudienforschung sowie

- die Entwicklung von Fähigkeiten in der Gesprächsführung und Beratung, insbesondere im Umgang mit Konflikten und Krisensituationen.

Diese Kompetenzen gewährleisten eine umfassende Qualifizierung der Studierenden, die es ihnen ermöglicht, in ihrem Berufsalltag als Beratungslehrer:innen effektiv zu agieren und den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

#### **1.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 52f Abs. 2a Z 2 HG 2005 idgF setzt die Zulassung zum Hochschullehrgang ein aufrechtes Dienstverhältnis, eine mindestens vierjährige Berufserfahrung sowie die Anmeldung und Genehmigung im Dienstweg voraus.

Für die Zulassung zum Hochschullehrgang ist neben einem Motivationsschreiben ein persönliches Eignungsgespräch erforderlich. Die Zulassungskommission setzt sich zusammen aus der Institutsleitung, einem/einer Mitarbeiter:in der Schulpsychologie und dem/der zuständigen SQM der Bildungsdirektion. Diese Kommission bewertet die Eignung der Bewerber:innen basierend auf deren schriftlichen Unterlagen und den Eindrücken aus dem Bewerbungsgespräch.

#### **1.5 Reihungskriterien**

Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Höchstzahl an Teilnehmer:innen, erfolgt die Zulassung der Teilnehmer:innen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens in Absprache mit der Bildungsdirektion für Burgenland.

#### **1.6 Kooperationen - Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien**

Die Grundlage für die Module und deren Umfang wurde in Absprache mit dem zuständigen Schulqualitätsmanager und der zuständigen Schulpsychologin der Bildungsdirektion für Burgenland auf Basis des Curriculums der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland vom 27. April 2011 festgelegt. Vergleichbare Hochschullehrgänge werden an der Pädagogischen Hochschule Steiermark und an der Pädagogischen Hochschule Salzburg angeboten. An der Pädagogischen Hochschule Steiermark wird der Hochschullehrgang „Beratungslehrer:innen im Förderbereich sozio-emotionale Entwicklung“ mit 18 ECTS-AP durchgeführt. Die Pädagogische Hochschule Salzburg bietet den Hochschullehrgang „Beratungslehrer/in zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen“ mit 45 ECTS-AP an.

#### **1.7 Ansprechpersonen**

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich: [www.ph-burgenland.at](http://www.ph-burgenland.at)

#### **1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Das Studium mit einem Arbeitsaufwand von 40 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 5 Semester, wird berufsbegleitend abgehalten und ist modular strukturiert. Die Höchststudiendauer beträgt 10 Semester.

## **1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs**

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte werden von der:dem für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter:in vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen nach

- (1) erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen,
- (2) der Erstellung und Präsentation einer Fallstudie und
- (3) der Abgabe und Präsentation des Portfolios durch die:den Studierende:n.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der:dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

## 2 Module

### 2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortragsreihe durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordert. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (Ü) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

## 2.2 Modulübersicht

Hochschullehrgang Beratungslehrer:in an Pflichtschulen							
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	LV-Art	FW/FD	SWS*	ECTS-AP	Sem
BL1	Psychische und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter und ihre sozialen Auswirkungen	Pflichtmodul	VO/SE	BWG/ FW/FD	3 SWS	5 ECTS-AP	1/2
BL2	Selbstreflexion und professionelle Entwicklung	Pflichtmodul	SE/UE	BWG/ FW	3 SWS	5 ECTS-AP	1/2
BL3	Pädagogische Herausforderungen und Unterstützungsstrategien I	Pflichtmodul	VO/SE	BWG/ FW	4 SWS	5 ECTS-AP	2/3
BL4	Selbst- und Fremdverstehen in lebensweltlicher und biografischer Analyse	Pflichtmodul	SE	BWG/ FW	3 SWS	5 ECTS-AP	3
BL5	Pädagogische Herausforderungen und Unterstützungsstrategien II	Pflichtmodul	SE	BWG/ FW/FD	4 SWS	5 ECTS-AP	3/4
BL6	Kommunikation, Konfliktmanagement und Mediation	Pflichtmodul	SE/PR	BWG/ FW/FD/ PPS	3 SWS	5 ECTS-AP	4
BL7	Netzwerkarbeit in der pädagogischen Beratung	Pflichtmodul	SE/PR	BWG/FW/ PPS	3 SWS	5 ECTS-AP	4/5
BL8	Fallstudienanalyse in der pädagogischen Beratung	Pflichtmodul	SE/PR	BWG/ FW/FD/ PPS	3 SWS	5 ECTS-AP	5
	<b>Summen</b>				26 SWS	40 ECTS-AP	

\*1 SWS entspricht 15 UE

## Hochschullehrgang Beratungslehrer:in an Pflichtschulen

Semester					
	1	2	3	4	5
<b>Modul</b>	Psychische und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter und ihre sozialen Auswirkungen	Psychische und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter und ihre sozialen Auswirkungen			
	Selbstreflexion und professionelle Entwicklung	Selbstreflexion und professionelle Entwicklung			
		Pädagogische Herausforderungen und Unterstützungsstrategien I	Pädagogische Herausforderungen und Unterstützungsstrategien I		
			Selbst- und Fremdverstehen in lebensweltlicher und biografischer Analyse		
			Pädagogische Herausforderungen und Unterstützungsstrategien II	Pädagogische Herausforderungen und Unterstützungsstrategien II	
				Kommunikation, Konfliktmanagement und Mediation	
				Netzwerkarbeit in der pädagogischen Beratung	Netzwerkarbeit in der pädagogischen Beratung
					Fallstudienanalyse in der pädagogischen Beratung

### Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer:innenanzahl
Ü	Übung
UE	Unterrichtseinheit
WM	Wahlmodul

## 2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

### **Modul 1: Psychische und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter und ihre sozialen Auswirkungen**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	3	5	PM	1/2	-	Deutsch	PPHB

In diesem Modul sollen die Studierenden ein vertieftes Verständnis von psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter, insbesondere im Hinblick auf ihre Ätiologie und die vielschichtigen sozialen Faktoren, die diese Störungen beeinflussen können. Sie lernen, die komplexen Wechselwirkungen zwischen individuellen psychischen Störungen und sozialen Systemen zu analysieren und eine systemische Sichtweise in der Beurteilung und Intervention solcher Störungen zu entwickeln. Ebenso erwerben sie Kenntnisse über relevante diagnostische Instrumente und deren Einsatzgebiete einschließlich der notwendigen Kompetenzabgrenzung zu anderen Fachdisziplinen. Anhand praktischer Fallbeispiele werden die Studierenden angeleitet, geeignete Interventionsstrategien bei Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend zu entwerfen.

#### **BL1-1: Grundlagen psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes und Jugendalter**

##### **Inhalte:**

- Grundlagen psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter
- internationale Klassifikationssysteme wie DSM-5 und ICD-10
- Symptomatik und Ätiologie psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter
- Prävalenz und Verteilung von psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter
- Neurobiologische und genetische Grundlagen
- aktuelle Forschung und Entwicklungen im Bereich psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter
- Grundlagen der Bindungstheorie
- Bedeutung der Eltern-Kind-Bindung für die psychische, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Grundlagen der Psychotraumatologie
- zentrale Konzepte psychischer Traumatisierung

##### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- verfügen über ein differenziertes Verständnis des Spektrums psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter und können diese nach den diagnostischen Kriterien des ICD-10 und DSM-5 klassifizieren.
- können die Ätiologie und Symptomatik von psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter analysieren und entsprechend einordnen.
- sind in der Lage, die neurobiologischen und genetischen Grundlagen von psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter zu verstehen und deren Bedeutung für Prävention und Intervention zu erfassen.
- kennen die theoretischen Grundlagen der Psychotraumatologie.
- kennen die zentralen Konzepte psychischer Traumatisierung.

- kennen die Grundlagen der Bindungstheorie und können die Auswirkungen verschiedener Bindungsstile auf psychische, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen analysieren.

### **BL1-2: Pädagogische Diagnostik und Intervention bei Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend**

#### **Inhalte:**

- diagnostische Verfahren und Instrumente zur Erkennung und Beurteilung von psychischen und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter
- Erstellung und Anpassung von Interventionsmaßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Diagnosen der Schüler:innen zugeschnitten sind
- pädagogische Ansätze und Strategien zur Förderung der psychischen, emotionalen und sozialen Entwicklung
- Bearbeitung konkreter Fallbeispiele zur Anwendung diagnostischer Verfahren und Entwicklung von Interventionsmaßnahmen

#### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- kennen diagnostische Verfahren und Instrumente zur Erkennung von psychischen und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter, welche Diagnosen in den Zuständigkeitsbereich von Beratungslehrer:innen fallen und welche an andere Fachprofessionen zu verweisen sind.
- können individuelle Interventionsmaßnahmen entwickeln und umsetzen, die auf die Bedürfnisse und Diagnosen der Schüler:innen abgestimmt sind.

### **BL1-3: Soziale Aspekte von Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend**

#### **Inhalte:**

- Einfluss sozioökonomischer und kultureller Bedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit, sozioökonomische Unsicherheit, Migrationsstatus auf die psychische, emotionale und soziale Entwicklung
- Auswirkungen von schulischem Druck, Leistungserwartungen und schulischen Rahmenbedingungen auf die psychische Gesundheit von Schülern
- Auswirkungen von Peer-Beziehungen, einschließlich Mobbing und sozialer Unterstützung, auf die psychosoziale Gesundheit
- Entwicklung von Strategien zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur Stärkung der Resilienz in Peer-Gruppen

#### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- können die komplexen Wechselwirkungen zwischen sozioökonomischen Bedingungen, kulturellen Faktoren und psychosozialer Entwicklung analysieren.
- sind in der Lage, die spezifischen Herausforderungen von Armut, Arbeitslosigkeit und Migrationsstatus für die emotionale und psychische Gesundheit zu erkennen.
- kennen die Bedeutung der Familiendynamik für die emotionale Entwicklung und Stabilität von Kindern.
- können die Auswirkungen des Schulsystems und der schulischen Rahmenbedingungen auf die psychische Gesundheit von Schüler:innen einschätzen.

- können schulischen Druck und Leistungserwartungen kritisch beurteilen und geeignete präventive und unterstützende Strategien zur Förderung eines positiven Schulklimas und zur Stärkung der Resilienz entwickeln und im Umgang mit Schüler:innen umsetzen.

#### Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blöcken erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

#### Leistungsnachweis / Modulprüfung

Schriftliche Prüfung zur Lehrveranstaltung „Grundlagen psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter“, Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses.

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

#### Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BL1-1	Grundlagen psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter	npi	VO	BWG	16	-	1	3	1.
BL1-2	Pädagogische Diagnostik und Intervention psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter	pi	SE	FW//FD	16	-	1	1	1.
BL1-3	Soziale Aspekte psychischer und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter	pi	SE	FW	16		1	1	2.
	<b>Summe</b>						<b>3</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

## **Modul-2: Selbstreflexion und professionelle Entwicklung**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	3	5	PM	1/2	-	Deutsch	PPHB

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit professionstheoretischen Perspektiven pädagogischer Beratung auseinander, lernen die institutionellen Rahmenbedingungen von Schule sowie die Vielfalt kindlicher Lebenswelten kennen und verstehen. Sie erhalten ein tiefes Verständnis für die vielfältigen Aufgaben von Beratungslehrer:innen und setzen sich mit den relevanten rechtlichen und ethischen Aspekten ihrer Tätigkeit auseinander. In Gruppenarbeit erproben sie effektive Methoden der Selbst- und Fremdrelexion, um in ihrem beruflichen Handeln und in kollegialen Beratungskontexten wirksam zu agieren. Schließlich lernen sie, persönliche Entwicklungspläne zu erstellen, die sie in die Lage versetzen, berufliche Herausforderungen proaktiv und zielgerichtet anzugehen.

### **BL2-1: Professionstheoretische Perspektiven**

#### **Inhalte:**

- vertiefte Analyse der Institution Schule und der Lebenswelten von Kindern
- aktuelle Konzepte und Modelle zur Gestaltung von Inklusion und Diversität
- Überblick über die Aufgaben von Beratungslehrer:innen und die damit verbundenen Rollen
- relevante schulrechtliche Bestimmungen: SchUG, SchOG, SchPflG
- rechtlich korrekte Vorgehensweise in Ausnahmesituationen einer standortbezogenen Intervention: relevante Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Jugendschutzbestimmungen, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht, Verständigungspflicht, Anzeigepflicht, Meldepflicht, Verschwiegenheitspflicht
- ethische und fachliche Standards in der Beratung

#### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sind in der Lage, die Schule als Institution kritisch zu reflektieren und die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern zu verstehen, um inklusive und diverse Bildungsumgebungen aktiv zu gestalten.
- kennen die spezifischen Aufgaben und Rollen von Beratungslehrer:innen.
- kennen rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutzbestimmungen, die für Beratungslehrer:innen relevant sind und können diese situationsadäquat anwenden.
- kennen ethische und fachliche Standards in der Beratung.

### **BL2-2: Selbstreflexion und professionelle Entwicklung**

#### **Inhalte:**

- Techniken und Methoden der Selbstreflexion
- Anwendung von Selbstbeobachtung und -analyse zur Identifikation von Stärken und Entwicklungspotenzialen
- Strategien zur Bewusstmachung eigener Emotionen und Verhaltensmuster

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sind in der Lage, eine kritische Selbsteinschätzung und Selbstreflexion vorzunehmen, um ihre berufliche Praxis kontinuierlich zu verbessern.
- können ihre emotionalen und kognitiven Muster erkennen und im beruflichen Kontext konstruktiv nutzen.

**BL2-3: Supervision, Gruppenarbeit und Reflexion der professionellen Rolle****Inhalte:**

- Arbeit mit Supervisionsmethoden, Fallbeispielen, und Rollenspielen
- Reflexion des eigenen beruflichen Handelns in spezifischen Situationen
- Erstellung eines individuellen Entwicklungsplans mit Zielen und Maßnahmen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- kennen die Techniken der Supervision zur Reflexion des beruflichen Handelns
- können in kollegialen Beratungskontexten konstruktives Feedback geben und annehmen.
- sind in der Lage, einen individuellen Entwicklungsplan mit Zielen und Maßnahmen für die berufliche Weiterentwicklung zu erstellen, der sie befähigt, Herausforderungen im Hinblick auf eine bessere Unterstützung der Lern- und Entwicklungsbedürfnisse von Kindern zielgerichtet zu lösen.

**Lehr- und Lernmethoden**

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt, zum Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen und zum Teil durch Distance Learning absolviert. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und den zu erwerbenden Kompetenzen. Bei der Selbstreflexion als Lehr- und Lernmethode stehen interaktive, introspektive und partizipative Ansätze im Vordergrund, die die Studierenden dazu anleiten, ihre eigenen Erfahrungen, Werte und Verhaltensweisen zu untersuchen und kritisch zu bewerten.

**Leistungsnachweis / Modulprüfung**

Die Studierenden führen ein Entwicklungsportfolio, das am Ende des Moduls als Grundlage für ein Reflexionsgespräch mit der Modulverantwortlichen oder dem Modulverantwortlichen dient, in dem die Eignung für die Rolle der Beratungslehrerin oder des Beratungslehrers beurteilt wird. Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BL2-1	Professionstheoretische Perspektiven	pi	SE	BWG	16	-	1	2	1.
BL2-2	Selbstreflexion und professionelle Entwicklung	pi	UE	FW	16	-	1	2	1.
BL2-3	Supervision, Gruppenarbeit und Reflexion der professionellen Rolle	pi	UE	FW	16		1	1	2.
	<b>Summe</b>						<b>3</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

### Modul 3: Pädagogische Herausforderungen und Unterstützungsstrategien I

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	4	5	PM	2/3	-	Deutsch	PPHB

In diesem Modul lernen die Studierenden systemische Ansätze zur Analyse und Behandlung von Lernstörungen kennen, einschließlich der Identifizierung von häufigen Komorbiditäten wie ADHS, Angststörungen und depressiven Symptomen. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit reflexiver Gender- und Sexualpädagogik, wobei sie sowohl Geschlechtervielfalt als auch Transgender-Themen reflektieren und Best-Practice-Beispiele für Gleichstellung im Schulalltag erkunden. Ebenso entwickeln sie Strategien und Programme zur Suchtprävention, die Lebenskompetenzen als präventive Maßnahmen integrieren und wenden Modelle und Strategien an, um die psychosozialen Kompetenzen von Schüler:innen zu stärken und entsprechende pädagogische Materialien zu nutzen.

#### BL3-1: Systemische Perspektiven und Komorbiditäten bei Lernstörungen

##### Inhalte:

- Vertiefung der Grundlagen von Lernstörungen
- Analyse des Zusammenspiels individueller, familiärer und schulischer Faktoren bei Lernstörungen
- Komorbiditäten bei Lernstörungen wie ADHS, Angststörungen oder depressive Symptome
- pädagogische Konzepte und Interventionsstrategien für Schüler:innen mit Lernstörungen und Komorbiditäten

##### Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen die Grundlagen von Lernstörungen, deren Diagnostik und entsprechende Interventionsansätze.
- verstehen das Zusammenspiel von individuellen, familiären und schulischen Faktoren, die Lernstörungen und Lernschwierigkeiten beeinflussen.
- sind in der Lage, häufige Komorbiditäten bei Lernstörungen wie ADHS, Angststörungen und depressive Symptome zu erkennen und zu verstehen, wie diese sich gegenseitig beeinflussen und Lernprozesse beeinträchtigen können und im Sinne der Kinder zu handeln.
- sind in der Lage, spezifische pädagogische Konzepte und Interventionsstrategien anzuwenden, die auf die Bedürfnisse von Schüler:innen mit Lernstörungen und zusätzlichen psychischen Herausforderungen zugeschnitten sind.

#### BL3-2: Reflexive Geschlechter- und Sexualpädagogik

##### Inhalte:

- Vertiefung der Grundlagen einer reflexiven Geschlechter- und Sexualpädagogik
- Reflexion und Sensibilisierung für Geschlechtervielfalt und Transgender-Themen
- Best-Practice-Beispiele für reflexive Genderpädagogik und Gleichstellung im Schulalltag
- pädagogische Materialien für den Unterricht im Kontext der Genderpädagogik

##### Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Bildungsangebote entwickeln, die ein umfassendes und inklusives Verständnis von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung fördern.
- sind in der Lage, ihre eigenen Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität kritisch zu reflektieren und ihre Sensibilität für Geschlechtervielfalt und Transgender-Themen zu erhöhen.
- sind in der Lage, Lernmaterialien zu entwickeln und einzusetzen, die auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Genderpädagogik zugeschnitten sind.

### **BL3-3: Grundlagen der Suchtprävention**

#### **Inhalte:**

- Lebenskompetenzen als Grundpfeiler schulischer Suchtprävention
- Programme und Maßnahmen zur Prävention von Suchtverhalten unter SchülerInnen
- inklusive Ansätze zum Umgang mit Diversität im Kontext der Suchtprävention
- Modelle und Strategien zur Förderung gesundheitsförderlichen Verhaltens

#### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- können zentrale Lebenskompetenzen identifizieren, die zur Prävention von Suchtverhalten beitragen.
- können wirksame Programme und Maßnahmen zur Prävention von Suchtverhalten bei Schüler:innen entwickeln und in Beratungssettings umsetzen.
- können Suchtpräventionsprogramme so gestalten, dass kulturelle, soziale und individuelle Unterschiede erkannt und berücksichtigt werden.
- verstehen die Mechanismen, die gesundheitsbewusstes Verhalten fördern und können diese zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit und zur Prävention von Suchtverhalten nutzen.

### **BL3-4: Stärkung der psychischen und emotionalen Kompetenzen von Schüler:innen**

#### **Inhalte:**

- Grundlagen der Ressourcenarbeit: Salutogenese nach Antonovsky, Selbstwirksamkeitstheorie nach Bandura, Selbstbestimmungstheorie nach Deci und Ryan, Attributionstheorien
- Modelle und Strategien im Kontext der Ressourcenarbeit
- pädagogische Materialien im Kontext der Ressourcenarbeit

#### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- verstehen die zentralen Konzepte der Salutogenese nach Antonovsky, der Selbstwirksamkeitstheorie nach Bandura, der Selbstbestimmungstheorie nach Deci und Ryan sowie der Attributionstheorien und können diese Theorien zur Förderung des Wohlbefindens und der Resilienz von Individuen anwenden.
- können verschiedene Modelle und Strategien zur Förderung der psychosozialen Gesundheit und zur Stärkung der Ressourcen von Schüler:innen anwenden.
- können auf den Prinzipien der Ressourcenarbeit basierende Lernmaterialien entwickeln und in Beratungssettings einsetzen.

#### **Lehr- und Lernmethoden**

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt, zum Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen und zum Teil durch Distance Learning absolviert. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und den zu erwerbenden Kompetenzen.

**Leistungsnachweis / Modulprüfung**

Schriftliche Prüfung zur Lehrveranstaltung „Systemische Perspektiven und Komorbiditäten bei Lernstörungen“, „Reflexive Geschlechter- und Sexualpädagogik“, „Grundlagen der Suchtprävention“, Vergleich zweier Konzepte im Bereich der Stärkung der psychosozialen Kompetenzen von Schüler:innen. Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses.

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
BL3-1	Systemische Perspektiven und Komorbiditäten bei Lernstörungen	npi	VO	BWG	16	-	1	2	2.
BL3-2	Reflexive Geschlechter- und Sexualpädagogik	npi	VO	BWG	16	-	1	1	2.
BL3-3	Grundlagen der Suchtprävention	npi	VO	BWG	16	-	1	1	2.
BL3-4	Stärkung der psychischen und emotionalen Kompetenzen von Schüler:innen	pi	SE	FW	16	-	1	1	3.
	<b>Summe</b>						<b>4</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

## Modul 4: Selbst- und Fremdverstehen in lebensweltlicher und biografischer Analyse

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	3	5	PM	3	-	Deutsch	PPHB

In diesem Modul werden die Studierenden mit fortgeschrittenen Methoden der Selbstreflexion und Biografiearbeit vertraut gemacht, um ein tieferes Verständnis ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu erlangen. Darüber hinaus erlernen sie Techniken des kollegialen Coachings und der Intervision, um Kolleginnen und Kollegen effektiv beraten und die eigene Praxis reflektieren zu können. Darüber hinaus werden Strategien vermittelt, um persönliche Lebenswelten als Ressource für die eigene Resilienz und Stressbewältigung zu nutzen.

### BL4-1: Biografiearbeit und berufliche Identitätsentwicklung

#### Inhalte:

- Vertiefung in die Methoden der Biografiearbeit zur Förderung der Selbstreflexion
- Anwendung biografischer Methoden zur Analyse und zum Verständnis der eigenen beruflichen Rolle und Entwicklung
- Reflexion der persönlichen Lebensgeschichte im Kontext der beruflichen Identität
- Techniken zur Visualisierung und Verschriftlichung von Erkenntnissen über die eigene Person und Professionalität, einschließlich Reflexionstagebuch, Selbstporträts, Lernlandkarten, Concept Maps, digitale Storytelling-Tools

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Methoden der Biografiearbeit zur Förderung der Selbstreflexion anwenden.
- sind in der Lage, ihre persönliche Lebensgeschichte im Kontext ihrer beruflichen Identität zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse durch verschiedene Techniken wie Reflexionstagebücher, Selbstporträts, Lernlandkarten, Concept Maps und digitale Storytelling-Tools zu visualisieren und zu verschriftlichen.
- können biografische Methoden gezielt einsetzen, um ein vertieftes Verständnis der eigenen beruflichen Rolle und Entwicklung zu erlangen.

### BL4-2: Kollegiales Coaching und Intervision

#### Inhalte:

- Einführung in die Methoden des kollegialen Coachings und der Intervision
- praktische Anwendung von Techniken des kollegialen Coachings und der Intervision
- Dynamik und Bedeutung kollegialer Beratungsformate für die professionelle Entwicklung und Problemlösung

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- können grundlegende Methoden des kollegialen Coachings praktisch anwenden, um kollegiale Beratungssituationen effektiv zu gestalten und zur Lösung beruflicher Herausforderungen beizutragen.
- erkennen die Dynamik und Bedeutung kollegialer Beratungsformate und sind in der Lage, diese aktiv zur Förderung der beruflichen Entwicklung und zur effektiven Problemlösung in ihrem Arbeitsumfeld einzusetzen.

- verstehen, wie durch kollegiales Coaching und Intervention individuelle und gruppenbezogene Lern- und Entwicklungsprozesse unterstützt werden können

### BL4-3: Ressourcenarbeit und Resilienz im Beruf

#### Inhalte:

- Strategien zur Identifizierung und Nutzung persönlicher Ressourcen
- Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Resilienz und zum Umgang mit beruflichen Belastungen
- Integration der Lebenswelten zur Stärkung der Resilienz und effektiven Stressbewältigung
- Grundlagen des Stressmanagements
- Techniken des Stressmanagements
- Emotionale Selbstregulation

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- sind in der Lage, Strategien zur Identifikation ihrer persönlichen Ressourcen zu entwickeln und diese gezielt zur Stärkung ihrer beruflichen Praxis und zur Resilienzförderung einzusetzen.
- können Maßnahmen zur Förderung der eigenen Resilienz ergreifen und effektive Techniken des Stressmanagements und der emotionalen Selbstregulation anwenden, um beruflichen Belastungen proaktiv zu begegnen.
- sind fähig, Aspekte der eigenen Lebenswelt bewusst zu reflektieren und als Ressource für Resilienz und Stressmanagement zu nutzen.

#### Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt, zum Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen und zum Teil durch Distance Learning absolviert. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und den zu erwerbenden Kompetenzen. Bei der Selbstreflexion als Lehr- und Lernmethode stehen interaktive, introspektive und partizipative Ansätze im Vordergrund, die die Studierenden dazu anleiten, ihre eigenen Erfahrungen, Werte und Verhaltensweisen zu untersuchen und kritisch zu bewerten.

#### Leistungsnachweis / Modulprüfung

Die Studierenden führen ein Entwicklungsportfolio, das am Ende des Moduls als Grundlage für ein Reflexionsgespräch mit der Modulverantwortlichen oder dem Modulverantwortlichen dient. Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

#### Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BL4-1	Biografiearbeit und berufliche Identitätsentwicklung	pi	SE	BWG	16	-	1	2	3.
BL4-2	Kollegiales Coaching und Intervention	pi	SE	FW/FD	16	-	1	2	3.
BL4-3	Ressourcenarbeit und Resilienz im Beruf	pi	SE	FW/FD	16	-	1	1	3.
	<b>Summe</b>						<b>3</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

## Modul 5: Pädagogische Herausforderungen und Unterstützungsstrategien II

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	4	5	PM	3/4	-	Deutsch	PPHB

In diesem Modul lernen die Studierenden, Gewaltprävention und Krisenmanagement in Bildungseinrichtungen effektiv umzusetzen. Sie erwerben die Fähigkeit, verschiedene Formen von Gewalt im schulischen Kontext zu erkennen, zu analysieren und darauf aufbauend Präventionsstrategien und Case-Management-Techniken für eine nachhaltige Konfliktlösung zu entwickeln. Durch den Erwerb von Kenntnissen in Krisenintervention und Erster Hilfe bei psychischen Notfällen sind die Teilnehmenden in der Lage, akute Gewaltsituationen zu deeskalieren und effektive Kriseninterventionspläne zu gestalten. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit der Förderung des sozialen Lernens und der Entwicklung sozialer Kompetenzen, um ein positives Schulklima zu fördern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Prävention und dem Umgang mit Cybermobbing, wobei die Studierenden lernen, Risiken zu erkennen und präventive Maßnahmen im Bereich der digitalen Kommunikation und des Datenschutzes umzusetzen.

### BL5-1: Strategien der Gewaltprävention und Case Management

#### Inhalte:

- Definition und Identifikation verschiedener Gewaltformen im schulischen Kontext.
- Vorstellung und Analyse von Modellen zur Gewaltprävention
- Modelle zur Gewaltprävention unter Einbezug des Konzepts der Neuen Autorität
- Case-Management-Strategien für effektive Reaktionen auf Gewaltvorfälle und deren nachhaltige Lösung
- Sensibilisierung für die Bedeutung systematischer Ansätze und die Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit und des Respekts in der Schule

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- sind in der Lage, verschiedene Formen von Gewalt im schulischen Kontext zu definieren und zu identifizieren und verstehen die Dynamiken, die zu Gewalt führen können.
- können Modelle der Gewaltprävention analysieren und anwenden, einschließlich moderner Ansätze wie dem Konzept der Neuen Autorität, um präventive Strategien in das schulische Umfeld zu integrieren.
- sind in der Lage, Case-Management-Strategien zu entwickeln und im Unterricht und in der Beratung umzusetzen, um effektiv auf Gewaltvorfälle zu reagieren und nachhaltige Lösungen zu fördern.
- können Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und des Respekts an Schulen initiieren.

### BL5-2: Krisenintervention in der Schule

#### Inhalte:

- Grundlagen der Krisenintervention und Erste Hilfe bei psychischen Notfällen
- Deeskalationstechniken und Umgang mit akuten Gewaltsituationen
- Erarbeitung von Kriseninterventionsplänen
- Rollenspiele und Szenariotraining zur praktischen Anwendung von Kriseninterventionstechniken.

- Reflexion des Umgangs mit Traumata und Unterstützung der Betroffenen nach einer Krise

### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sind in der Lage, die Grundprinzipien der Krisenintervention und der psychologischen Ersten Hilfe in schulischen Notfallsituationen anzuwenden.
- können Deeskalationstechniken anwenden und konstruktiv mit akuten Gewaltsituationen umgehen.
- können wirksame Unterstützungsmaßnahmen für Schüler:innen nach traumatischen Ereignissen konzipieren und durchführen.

### **BL5-3: Soziales Lernen und Förderung der sozialen Kompetenz**

#### **Inhalte:**

- pädagogische Konzepte zur Förderung des sozialen Lernens und zur Entwicklung sozialer Kompetenzen bei Schüler:innen
- Programme und Aktivitäten zur Förderung von Kooperation, Empathie und Konfliktlösung
- Strategien zur Integration sozialen Lernens in den Schulalltag und Lehrplan
- Methoden zur Evaluation und Verbesserung des sozialen Klimas in der Klasse
- Maßnahmen zur Verbesserung des Schulklimas und zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls

### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sind in der Lage, pädagogische Konzepte anzuwenden, die das soziale Lernen gezielt fördern und soziale Kompetenzen bei Schüler:innen entwickeln.
- können Strategien entwickeln und umsetzen, die soziales Lernen in den Unterrichtsalltag und das Schulcurriculum integrieren und das soziale Lernklima in der Klasse evaluieren und verbessern.

### **BL5-4: Aktiv gegen Cyber-Mobbing**

#### **Inhalte:**

- Einführung in Cyber-Mobbing
- Die Rolle sozialer Netzwerke bei Cyber-Mobbing
- Richtlinien und Sicherheitseinstellungen in sozialen Netzwerken
- Präventionsstrategien und Verhaltenstipps in sozialen Netzwerken
- Risiken und Folgen der Sexualisierung im Internet
- Sexting und seine Folgen
- Umgang mit sensiblen Daten und Fotos
- Grundlagen des Datenschutzes im Internet
- Tipps zum Schutz von persönlichen Daten im Internet
- Analyse realer Fälle von Cyber-Mobbing
- Entwicklung von Handlungsstrategien für Betroffene und Zeugen

### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sind in der Lage, Fälle von Cyber-Mobbing zu erkennen, die potenziellen Gefahren von Sexting und Sexualisierung im Internet zu erkennen und zu verstehen, wie soziale Netzwerke zur Verbreitung solcher Probleme beitragen können.
- sind in der Lage, ihre eigenen Datenschutzeinstellungen zu verwalten, bewusst mit ihren persönlichen Informationen umzugehen und andere zu beraten, wie sie ihre Daten vor unbefugtem Zugriff schützen können.

#### Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt, zum Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen und zum Teil durch Distance Learning absolviert. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und den zu erwerbenden Kompetenzen.

#### Leistungsnachweis / Modulprüfung

Die Studierenden führen ein Entwicklungsportfolio, das am Ende des Moduls als Grundlage für ein Reflexionsgespräch mit der Modulverantwortlichen oder dem Modulverantwortlichen dient. Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

#### Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BL5-1	Strategien der Gewaltprävention und Case Management	pi	SE	BWG	16	-	1	2	3.
BL5-2	Krisenintervention in der Schule	pi	SE	FW/FD	16	-	1	1	3.
BL5-3	Soziales Lernen und Förderung der sozialen Kompetenz	pi	SE	FW/FD	16	-	1	1	3.
BL5-4	Aktiv gegen Cyber-Mobbing	Pi	SE	FW/FD	16	-	1	1	4.
	<b>Summe</b>						<b>4</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

## **Modul 6: Kommunikation, Konfliktmanagement und Mediation**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	3	5	PM	4	-	Deutsch	PPHB

In diesem Modul lernen die Studierenden systemische Ansätze zur Analyse und Behandlung von Lernstörungen kennen, einschließlich der Identifizierung von häufigen Komorbiditäten wie ADHS, Angststörungen und depressiven Symptomen. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit reflexiver Gender- und Sexualpädagogik, wobei sie sowohl Geschlechtervielfalt als auch Transgender-Themen reflektieren und Best-Practice-Beispiele für Gleichstellung im Schulalltag erkunden. Weiterhin entwickeln sie Strategien und Programme zur Suchtprävention, die Lebenskompetenzen als präventive Maßnahmen integrieren und wenden Modelle und Strategien an, um die psychosozialen Kompetenzen von Schüler:innen zu stärken und entsprechende pädagogische Materialien zu nutzen.

### **BL6-1: Kommunikation, Konfliktmanagement und Mediation im Kontext pädagogischer Beratung**

#### **Inhalte:**

- Grundlagen der Kommunikationstheorien und spezifische Techniken für die pädagogische Beratung
- Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg, einschließlich ihrer Prinzipien und Techniken, die in Beratungssituationen angewendet werden können.
- Rollenspiele und Szenarioübungen zur praktischen Einübung der gewaltfreien Kommunikation und des Umgangs mit Eskalationsprozessen.
- Reflexion über die Rolle der Kommunikation bei der Prävention und Lösung von Konflikten und beim Aufbau eines konstruktiven Dialogs im Beratungskontext.
- Theorien und Modelle des Konfliktmanagements einschließlich systemischer Ansätze und der Eskalationsstufen nach Friedrich Glasl
- Techniken und Methoden der Mediation, angepasst an Schul- und Beratungskontexte.
- praktische Anwendung mediativer Verfahren

#### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sind in der Lage, Kommunikationstheorien und spezifische Techniken zur effektiven Bearbeitung von Konflikten anzuwenden.
- kennen Theorien und Modelle der Konfliktbewältigung einschließlich der Eskalationsstufen nach Friedrich Glasl und können diese situationsgerecht anwenden.
- sind in der Lage, ihr Wissen in realen Szenarien anzuwenden und die Wirksamkeit von Konfliktbearbeitungsstrategien durch kontinuierliche Reflexion und Analyse von Fallbeispielen zu evaluieren.
- können speziell für den schulischen und beraterischen Kontext entwickelte Mediationsverfahren adaptieren und durchführen.

### **BL6-2: Pädagogische Beratung in simulierter Praxis**

#### **Inhalte:**

- Kernkompetenzen in der Beratung und deren Anwendung in simulierten Beratungssituationen

- Durchführung von Rollenspielen und Übungen zur Schärfung der Beratungskompetenz in einem kontrollierten Umfeld
- Reflexion und Analyse der Beratungspraxis zur Förderung einer kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- kennen die theoretischen Grundlagen der Beratung.
- sind in der Lage, verschiedene Beratungstechniken in kontrollierten und simulierten Umgebungen anzuwenden.

**BL6-1: Praxiserfahrung im Kontext pädagogischer Beratung**

**Inhalte:**

- Hospitation bei einer:m erfahrenen Beratungslehrer:in
- Nachbereitung des Praktikums in Form eines schriftlichen Berichts
- Präsentation und Diskussion der Ergebnisse des Praktikums

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sind in der Lage, durch Hospitation bei einer erfahrenen Beratungsperson im pädagogischen Kontext praktische Beratungstechniken zu beobachten, zu analysieren und kritisch zu reflektieren.
- können einen Bericht erstellen, der die Lernergebnisse der Hospitation zusammenfasst und berufliche Entwicklungsperspektiven aufzeigt.

**Lehr- und Lernmethoden**

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt, zum Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen und zum Teil durch Distance Learning absolviert. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und den zu erwerbenden Kompetenzen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung 3 absolvieren die Studierenden ein Praktikum, um praktische Erfahrungen zu sammeln und die Anwendung theoretischer Kenntnisse in einem realen Bildungskontext zu erproben.

**Leistungsnachweis / Modulprüfung**

Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses, schriftliche Arbeit, die die Praktikumserfahrungen detailliert beschreibt (Praxisbericht). Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BL6-1	Kommunikation, Konfliktmanagement und Mediation im Kontext pädagogischer Beratung	pi	SE	BWG	16	-	1	2	4.
BL6-2	Pädagogische Beratung in simulierter Praxis	pi	SE	FW/FD	16	-	1	2	4.
BL6-3	Praxiserfahrung im Kontext pädagogischer Beratung	pi	PR	PPS	16	-	1	1	4.
	<b>Summe</b>						<b>3</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

## Modul 7: Netzwerkarbeit in der pädagogischen Beratung

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	3	5	PM	4	-	Deutsch	PPHB

In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Verständnis für die Bedeutung von Vernetzung im Bildungsbereich und lernen, effektive Kooperationen aufzubauen. Sie erhalten einen Überblick über institutionelle Angebote und lernen verschiedene Kooperationsstrukturen kennen. Darüber hinaus werden Strategien vermittelt, die dazu beitragen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Familien aktiv in den Bildungsprozess einzubeziehen. Durch Hospitationen bei Netzwerkpartnern erhalten sie praktische Einblicke in die Netzwerkarbeit und reflektieren diese Erfahrungen, um sie in ihre zukünftige berufliche Tätigkeit einfließen zu lassen.

### BL7-1: Netzwerkarbeit und institutionelle Kooperation

#### Inhalte:

- Konzepte und Bedeutung der Netzwerkarbeit und Kooperation im Bildungsbereich
- Überblick über institutionelle Angebote und psychosoziale Einrichtungen, deren Qualität, Auftrag und Zielgruppen
- relevante Kooperationspartner:innen und Netzwerkstrukturen im Bereich von Verhaltensstörungen und emotionalen Störungen im schulischen Umfeld

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- erwerben ein umfassendes Verständnis der Konzepte und der zentralen Bedeutung von Vernetzung und Kooperation im Bildungsbereich.
- besitzen Kenntnisse über potenzielle Kooperationspartner:innen und können Netzwerkstrukturen im schulischen Umfeld identifizieren und für die Beratungsarbeit nutzen.

### BL7-2: Kooperation mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Familien

#### Inhalte:

- Strategien zur Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Familien
- Kommunikationstechniken und Methoden zur Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in den Bildungsprozess ihrer Kinder
- Praxisbeispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Familien

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Strategien zur Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten anwenden, um Familien erfolgreich in den Bildungsprozess ihrer Kinder einzubeziehen.
- sind in der Lage, aus realen Praxisbeispielen zu lernen und dieses Wissen zu nutzen, um effektive Kooperationsbeziehungen mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Familien zu gestalten.

### BL7-3: Praktikum in Netzwerkarbeit und Kooperation

- Praktikum bei einer:m Netzwerkpartner:in, um direkte Einblicke in die Netzwerkarbeit zu erhalten
- Reflexion der Hospitationserfahrungen und Diskussion über die Rolle der Netzwerkarbeit in der beruflichen Praxis

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- sind in der Lage, durch ein Praktikum bei einer:m Netzwerkpartner:in einen vertieften Einblick in die Netzwerkarbeit zu gewinnen und diese Erfahrungen zu analysieren.
- können die Erkenntnisse aus dem Praktikum kritisch reflektieren und in Diskussionen und Berichten darstellen, um die Bedeutung effektiver Netzwerkarbeit in ihre zukünftige berufliche Praxis zu integrieren.

#### Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt, zum Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen und zum Teil durch Distance Learning absolviert. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und den zu erwerbenden Kompetenzen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung 3 absolvieren die Studierenden ein Praktikum bei einer:m Netzwerkpartner:in, um praktische Erfahrungen zu sammeln und die Anwendung theoretischer Kenntnisse in einem realen Bildungskontext zu erproben.

#### Leistungsnachweis / Modulprüfung

Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses, schriftliche Arbeit, die die Praktikumserfahrungen detailliert beschreibt (Praxisbericht). Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

#### Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BL7-1	Grundlagen der Netzwerkarbeit und institutionelle Kooperation	pi	SE	BWG	16	-	1	2	4.
BL7-2	Kooperation mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Familien	pi	SE	FW	16	-	1	1	5.
BL7-3	Praktikum in Netzwerkarbeit und Kooperation	pi	PR	PPS	16	-	1	2	4.
	<b>Summe</b>						<b>3</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

## **Modul 8: Fallstudienanalyse in der pädagogischen Beratung**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	3	5	PM	5	-	Deutsch	PPHB

In diesem Modul werden die Studierenden mit den methodologischen Grundlagen von Fallstudien als Forschungsmethode vertraut gemacht und lernen deren Anwendung im Bildungs- und Beratungsbereich zu verstehen und zu schätzen. Sie erwerben die Fähigkeit, eine Fallstudie eigenständig zu konzipieren, methodisch korrekt durchzuführen und die Ergebnisse präzise zu dokumentieren. Darüber hinaus stärken die Studierenden ihre Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten, indem sie ihre Fallstudien vorstellen und Peer-Feedback einholen und anwenden. Durch Hospitationen bei erfahrenen Beratungslehrer:innen im pädagogischen Kontext werden praktische Beratungstechniken nicht nur beobachtet und analysiert, sondern auch kritisch reflektiert, um eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen und berufliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

### **BL8-1: Verfassen einer Fallstudie**

#### **Inhalte:**

- Grundlagen der Fallstudie als Forschungsmethode und ihre Bedeutung im Bildungsbereich und in der Beratung
- Konzeption, Durchführung und Verfassen einer Fallstudie nach folgendem Aufbau: strukturierte Darstellung der Fallinformationen einschließlich Einleitung, Methodik, Analyse, Diskussion und Schlussfolgerungen

#### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- können die Prinzipien und Anwendungen von Fallstudien als Forschungsmethode verstehen und ihre Bedeutung für den Bildungs- und Beratungsbereich einschätzen.
- sind in der Lage, eine Fallstudie systematisch zu konzipieren, durchzuführen und einen strukturierten Bericht mit Einleitung, Methodik, Analyse, Diskussion und Schlussfolgerungen zu verfassen.

### **BL8-2: Präsentation einer Fallstudie**

#### **Inhalte:**

- Präsentation und Diskussion der Fallstudie
- Peer Review und vertiefte Analyse

#### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sind in der Lage, eine fundierte Fallstudie zu präsentieren und im Plenum kritisch zu diskutieren.
- können konstruktives Feedback im Rahmen von Peer-Review-Verfahren geben und erhalten, um die eigene Arbeit zu vertiefen und die Qualität der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu erhöhen.

### BL8-3: Praxiserfahrung im Kontext pädagogischer Beratung

- Hospitation bei einer:m erfahrenen Beratungslehrer:in
- Nachbereitung des Praktikums in Form eines schriftlicher Berichts
- Präsentation und Diskussion der Ergebnisse des Praktikums

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- sind in der Lage, durch Hospitation bei einer erfahrenen Beratungsperson im pädagogischen Kontext praktische Beratungstechniken zu beobachten, zu analysieren und kritisch zu reflektieren.
- können einen Bericht erstellen, der die Lernergebnisse der Hospitation zusammenfasst und berufliche Entwicklungsperspektiven aufzeigt.

#### Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt, zum Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen und zum Teil durch Distance Learning absolviert. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und den zu erwerbenden Kompetenzen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung 3 absolvieren die Studierenden ein Praktikum, um praktische Erfahrungen zu sammeln und die Anwendung des theoretischen Wissens in einem realen Beratungskontext zu erproben.

#### Leistungsnachweis / Modulprüfung

Erstellung einer detaillierten Fallstudie und deren Präsentation; eine schriftliche Arbeit, die die Praktikumserfahrungen detailliert beschreibt (Praxisbericht).

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die:den Lehrveranstaltungsleiter:in und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

#### Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
BL8-1	Verfassen einer Fallstudie	pi	SE	BWG	16	-	1	3	5.
BL8-2	Präsentation einer Fallstudie	pi	SE	FW/FD	16	-	1	1	5.
BL8-3	Praxiserfahrung im Kontext pädagogischer Beratung	pi	PR	PPS	16	-	1	1	5.
	<b>Summe</b>						<b>3</b>	<b>5</b>	

### **3 Prüfungsordnung**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Beratungslehrer:in an Pflichtschulen“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt vom 30.09.2022 Nr. 10](#)).

#### **§ 2 Feststellung des Studienerfolgs**

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten sowie der virtuellen Einheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die:Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter:innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine:n von der Lehrgangsführung ausgewählte:n Lehrende:n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(11) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (npi) erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.

(12) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (npi) erfolgt mit der fünfstufigen Notenskala.

(13) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

### **§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen**

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung den Studierenden bekannt zu geben.

(4) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit den Studierenden bekannt zu geben.

(5) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(6) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

#### **§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden den Studierenden gemäß § 46 HG 2005 idgF schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

#### **§ 5 Erfolgreicher Abschluss**

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist ein Portfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung des Portfolios erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Das Verfassen der Fallstudie im Rahmen der Lehrveranstaltung „Fallstudien in der pädagogischen Beratung“ im Modul 8 ist Teil des Portfolios.

(5) Voraussetzung für die Präsentation der Abschlussarbeit ist die Vorlage des Portfolios vier Wochen vor dem vereinbarten Termin der Abschlusspräsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs und die positive Beurteilung des Portfolios. Die Leitung des Hochschullehrgangs gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor.

#### **§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen**

(1) Die Studierenden sind gemäß § 34a Abs. 2 HG 2005 idgF berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen.

(2) Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist gemäß § 34a Abs. 3 HG 2005 idgF kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.

(3) Portfolioarbeiten/Abschlussarbeiten können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

## **§ 7 Zertifizierung**

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

## **§ 8 Rechtsschutz**

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

## **4 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 1. März 2025 in Kraft